

## Unterhalt an Noch-Ehefrau mit neuem Partner

29.09.2004 18:51

Preis: **\*\*\*,00 € Familienrecht**

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Dr. Eckart Jakob**

in unter 2 Stunden



Folgende Situation:

Ich lebe seit 01.05.2004 von meiner Frau getrennt.

Unterhalt zahle ich seitdem 220 € pro Monat.

Sie hat einen neuen Partner der eigentlich schon da wohnt. Das bedeutet das er eine bis maximal 2 Nächte pro Woche nicht dort schläft. Das ist auch nur dann der Fall wenn er einen Tag Spätschicht und den nächsten Tag Frühschicht hat. Somit erspart er sich den Arbeitsweg von ca 50 km pro Fahrt.

Meine Frage lautet nun : Kann ich den Unterhalt streichen bzw. kürzen?

Vielen Dank.



Antwort von  
**Rechtsanwalt Dr. Eckart Jakob**

29.09.2004 | 19:44

★★★★★ (9)

Walsroder Str. 65

30851 Langenhagen

Tel: 0511 / 262 779 80

Web: <http://www.rajakob.de>

E-Mail:

Zum Festpreis auswählen

Sehr geehrter Fragesteller!

Gegenwärtig haben Sie keine Möglichkeit, den Unterhalt zu beschränken, weil Ihre Frau einen neuen Partner hat. Für ihren Unterhaltsanspruch kommt es nur darauf an, wie weit Ihre Frau ausreichende Einkünfte hat und sich evtl. um Arbeit bemühen muß. Letzteres muß sie z.B. nicht, wenn sie gemeinsame jüngere Kinder versorgt.

Ob sie aber ihre neue Wohnung mit jemandem teilt oder nicht, oder den anderen "durchfüttert", ist die Sache ihrer Frau. Sie behält unabhängig davon grundsätzlich ihren Unterhaltsanspruch, mindestens bis zur Scheidung. Es kommt nur darauf an, was Ihre Frau verdient und was Sie verdienen. Danach wird der Unterhalt errechnet. Vom Unterhalt muß Ihre Frau die Wohnung und das meiste andere bezahlen. Wen sie damit mitfinanziert, darf Ihre Frau selbst bestimmen und muß sich dafür nicht rechtfertigen.

Anders ist es nur, wenn ihre Frau wegen des neuen Partners die Ehe mit Ihnen aufgegeben hat, obwohl eigentlich "alles in Ordnung" war. Das könnte den Unterhaltsanspruch beeinflussen. Da Sie aber nichts entsprechendes schreiben, vermute ich, dass Ihre Frau "den Neuen" erst nach der Trennung gefunden hat. Das ist jedem Getrenntlebenden erlaubt, ohne dass der Unterhalt davon beeinflusst würde.

Leider kann ich Ihnen keine günstigere Auskunft geben!

Mit freundlichen Grüßen

RA Dr. Jakob



Wir  
empfehlen

## Die Anwalt Flatrate

Sie befinden sich in einer emotional anstrengenden Scheidung oder Trennungsphase, die es einem schwer macht, Luft zu holen?

[Mehr Informationen](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

